

# EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HEIMSHEIM

---

## Nutzungsordnung für das Wannehaus Stand 01.01.2019

### 1. Anmietung

1. Das Mindestalter des Nutzers / Mieters beträgt 21 Jahre.
2. Die Rechte und Pflichten des Nutzers sind nicht auf Dritte übertragbar. Somit ist es nicht gestattet, für Dritte anzumieten.
3. Bei der Anmeldung ist der Nutzungszweck anzugeben.
4. Die Vermietungsgebühr (vgl. Gebührenordnung) ist am Tag der Nutzung bar zu bezahlen.
5. Kirchengemeindeinterne Veranstaltungen haben Vorrang vor der Anmietung zur privaten Nutzung.

### 2. Benutzungsrichtlinien

1. Im ganzen Gebäude ist das Rauchen untersagt.
2. Die Nutzer sind zu schonender Behandlung der Räume, ihrer Einrichtung und des Zubehörs verpflichtet. Dekorationen dürfen Decken und Wände nicht beschädigen. Tische dürfen nur im Saal verwendet werden. Biertischgarnituren dürfen nur im Außenbereich aufgestellt werden.
3. Beschädigungen sind unaufgefordert zu melden, die Reparaturkosten trägt der Nutzer.
4. Die Küchenbenutzung erfolgt nach Einweisung. Die Einrichtung ist sachgemäß zu bedienen und nach Gebrauch sorgfältig zu reinigen. Benutztes Geschirr ist sauber zu spülen, zu trocknen und an die bezeichneten Plätze zurückzustellen. Beschädigtes oder abhanden gekommenes Geschirr ist unaufgefordert zu melden und wird entsprechend in Rechnung gestellt.
5. **Geschirrtücher sind selbst mitzubringen.**
6. Im gesamten Obergeschoss ist der Umgang mit Kerzen, Feuer und das Verwenden von Heizgeräten verboten.
7. Feuer darf nur an der dafür vorgesehenen Grillstelle gemacht werden (stets auf eigene Gefahr). Die Grillstelle muss von jedem Benutzer sauber hinterlassen werden. Brennholz wird nicht zur Verfügung gestellt.
8. **Die benutzten Räume sind vom Nutzer selbst herzurichten. Alle benutzten Räume sind in ordnungsgemäßem Zustand und nass gewischt zu übergeben. Ebenso sind die Sanitären Anlagen zu reinigen.**
9. **Die Müllentsorgung ist Aufgabe des Nutzers, d.h. für Müllsäcke und deren Abtransport ist selbst zu sorgen**
10. Die genutzten Räume müssen am nächsten Tag bis 11 Uhr (bzw. nach Absprache) geräumt und gesäubert sein.

### **3. Verantwortlichkeit**

- 1. Der Nutzer ist für das Öffnen und Schließen selbst verantwortlich. Nach Beenden der Nutzung müssen Außentüren verschlossen und Fenster geschlossen werden, die Heizung ist auf Stufe 1 zurückzuschalten.**
2. Nach Veranstaltungsschluss übergibt der Nutzer Räume und Schlüssel zum vereinbarten Zeitpunkt.
3. Für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen ist der Nutzer verantwortlich. Hierzu gehören insbesondere polizeiliche und feuerpolizeiliche Vorschriften, Vorschriften des Versammlungsgesetzes, Jugendschutzgesetzes, Einhaltung der Polizeistunde, GEMA-Rechte, Vermeidung von Lärmbelästigungen und Ruhestörungen.

### **4. Haftung**

1. Die Benutzung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Nutzer stellt die Evangelische Kirchengemeinde Heimsheim von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Besucher und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume stehen.
2. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Evangelische Kirchengemeinde Heimsheim an den überlassenen Einrichtungen und Geräten durch die Nutzung entstehen.
3. Die Evangelische Kirchengemeinde Heimsheim übernimmt nur die ihr als Eigentümerin des Wannehauses obliegende Haftpflicht.
4. Die Evangelische Kirchengemeinde behält sich vor, im Falle mutwillig oder grob fahrlässig verursachter Schäden bzw. bei Verlusten vom Verursacher Schadensersatz zu fordern.

Der Nutzer bestätigt durch seine Unterschrift auf der Vermietungsvereinbarung, dass ihm die Nutzungsordnung ausgehändigt wurde, er vom Inhalt Kenntnis genommen hat und verpflichtet sich zur Einhaltung der ihm vorliegenden Bestimmungen.